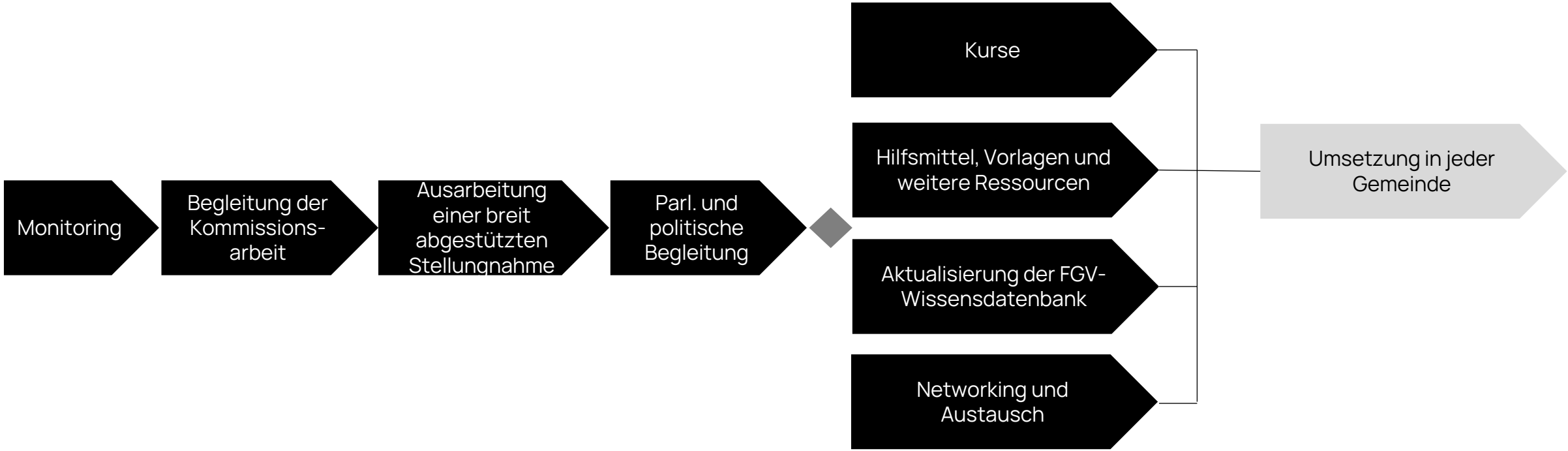
acf - fgv
association des communes fribourgeoises
freiburger gemeindeverband

Freiburger Gemeindeverband

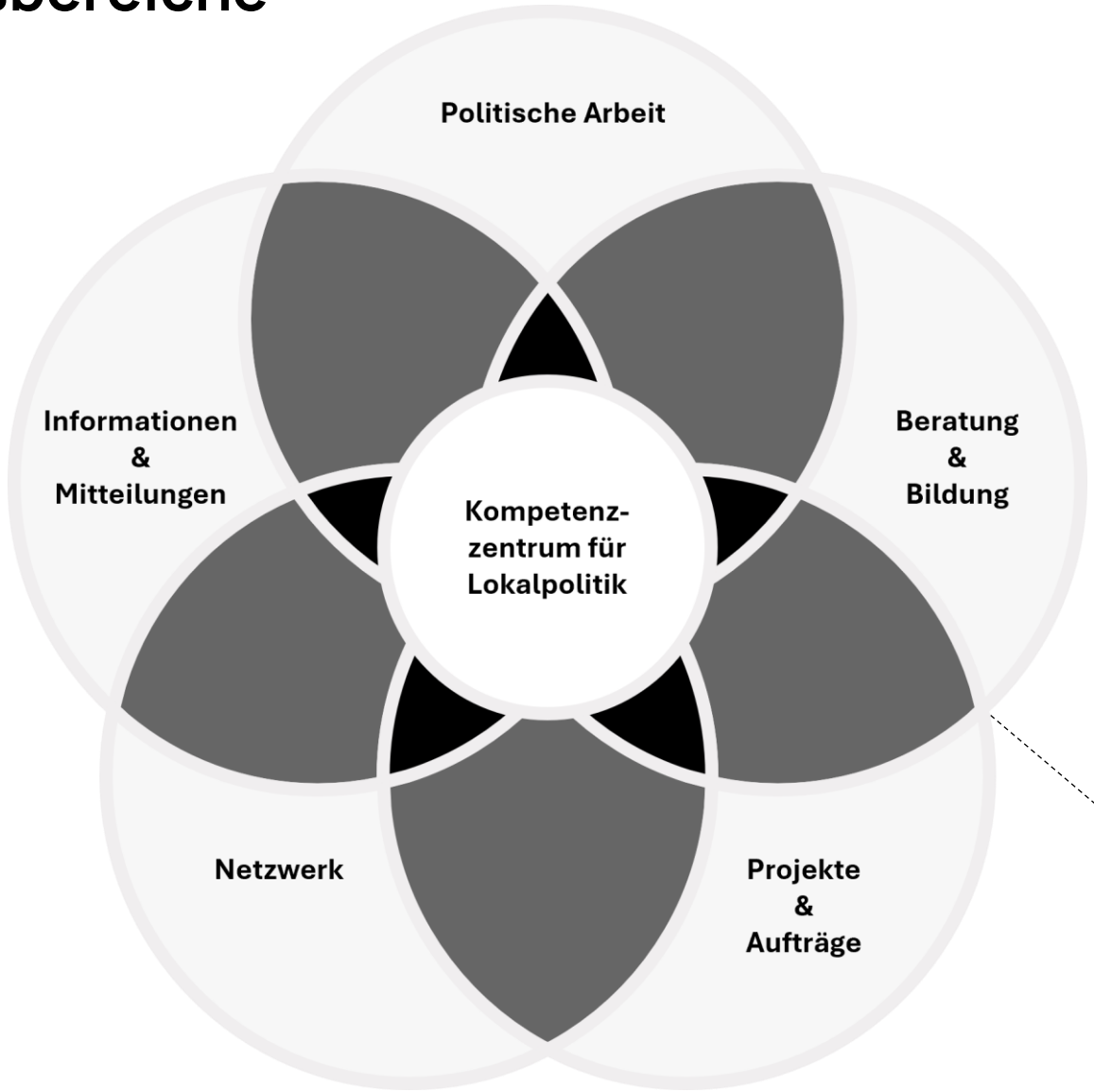
Kompetenzzentrum für Lokalpolitik



Der FGV ist von der Vorbereitung bis zur Umsetzung in jeder Gemeinde an den Arbeiten beteiligt



Unsere 5 Tätigkeitsbereiche



DIGI FR

Kompetenzzentrum für digitale Technologien für Gemeinden



Mitgliedbereich FGV



Vernehmlassungen und Stellungnahmen



Wissensdatenbank



Ressourcen



Bildung



Governance Toolbox



Toolbox Datenschutz



DIGI-FR-Assistenz



Events



Gemeindeklub

Actualités

06.05.2026
Vorentwurf des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die direkten Kantonssteuern betreffend den Ausgleich der Folgen der kalten Progression

24.04.2026
Kantonaler Klimaplan der 2. Generation

23.04.2026
Gesetzesvorentwurf zur Änderung des Gesetzes über die Besteuerung der Motorfahrzeuge und Anhänger (BMfzAG)

21.04.2026
Wie bereitet man den Übergang zu einer neuen Legislaturperiode gut vor?

14.04.2026
Organisationsreglement des Gemeinderats und Governance-Toolbox

Wissensdatenbank

Themen

- Behörden, Verwaltung, Gesetzgebung (66)
- Raumplanung, Infrastruktur, Mobilität und Umwelt (32)
- Öffentliche Ordnung und Sicherheit (10)
- Schulen und Ausbildung (8)
- Gesundheit und Soziales (7)
- Finanzen, Steuern und Wirtschaft (6)

Inhaltstypen

- [] Fragen (94)
- [] Dokumente (18)

Artikel und Dokumente in der Wissensdatenbank

Sortieren nach

Suchbegriff eingeben

Behörden, Verwaltung, Gesetzgebung

An wen können sich die Gemeinden wenden, wenn sie eine Stelle online ausschreiben möchten?

Behörden, Verwaltung, Gesetzgebung

Arbeitssicherheit

Finanzen, Steuern und Wirtschaft | Raumplanung, Infrastruktur, Mobilität und Umwelt

Auf Grundlage welcher Informationen kann die Gemeinde den Satz für die kommunale Mehrwertabgabe festlegen?

Behörden, Verwaltung, Gesetzgebung

Auf welcher Argumentationsgrundlage kann sich eine Gemeinde abstützen, um zu verhindern, dass eine Person, die als Zuhörer:in/Expert:in an einer Gemeindeversammlung oder Generalratssitzung teilnimmt, spezifische Fragen beantworten muss, die ihm bzw. ihr von aktiven Teilnehmenden zu einem Thema gestellt werden, das nicht auf der Traktandenliste steht?

Behörden, Verwaltung, Gesetzgebung

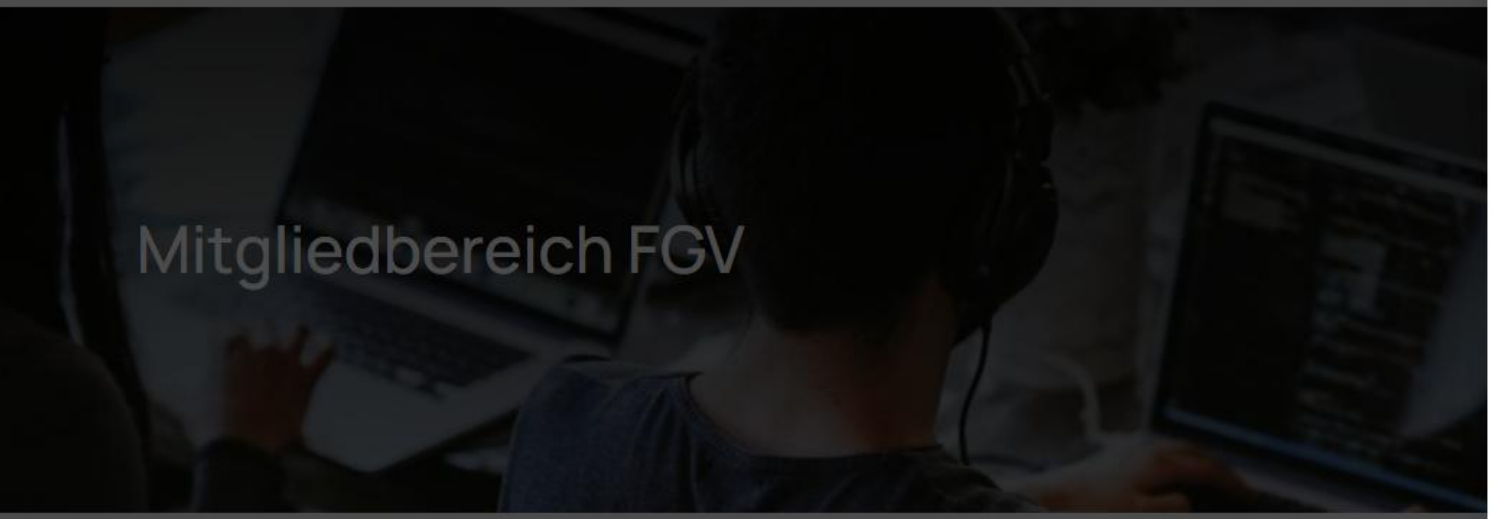
Ausschreibungen und Verträge für Anwendungen oder ICT-Leistungen

Behörden, Verwaltung, Gesetzgebung | Gesundheit und Soziales

Darf eine Gemeinde die Urne eines Verstorbenen seinen Berechtigten (z.B. seinem Sohn) vor Ablauf der Grabkonzession aushändigen?

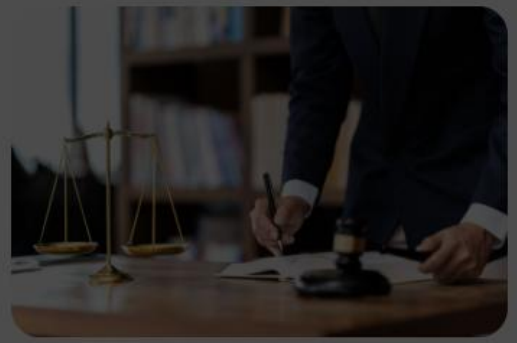
acf-fgv

Verband Gemeindeklub Aktuelles Kontakt Stellenportal



Mitgliedbereich FGV

Home › Mitgliedbereich FGV



Vernehmlassungen und Stellungnahmen



Wissensdatenbank



Ressourcen

Virtueller Assistent

Ich bin der intelligente Chatbot des ACF-FGV und nutze als Informationsquellen:

- die Internetseite und das Intranet des Verbands
- die DIGI-FR-Supportplattform
- die auf kantonalem Gebiet anwendbare Gesetzgebung
- die geltende Rechtsprechung

Hallo, was kann ich für Sie tun?

Wie lautet Ihre Frage?



Governance Toolbox

Die Steuerung der Gemeinde erfolgt auf zwei sich ergänzenden Ebenen:

- der Organisation und Arbeitsweise des Gemeinderatsder Koordination
- der externen Vertretungen
 Dieser Bereich bietet dafür konkrete Hilfsmittel wie Vorlagen, Merkblätter und Referenzdokumente für den direkten Einsatz in der Praxis.

Organisation und Arbeitsweise des Gemeinderats

Für die Unterstützung der Gemeinderäte bei der Steuerung ihrer Tätigkeit steht ein spezifischer Werkzeugkasten zur Verfügung.

Er umfasst verschiedene Dokumente und Vorlagen:

- **Musterreglement zur Organisation des Gemeinderats**
- Liste zur Verteilung der Ressorts
- Ablauf einer Gemeinderatssitzung
- Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderats
- Charta des Gemeinderats
- Beschreibung der Aufgaben des Gemeinderats

Werkzeuge zur Gemeindesteuerung für den Gemeindera →

Externe Vertretungen der Gemeinde

- Muster für ein anpassbares Mandatsschreiben/Auftragsschreiben für Kommissionsmitglieder, Delegierte an Versammlungen, Mitglieder von Kommissionen oder Arbeitsgruppen
- Artikel: Welche Rollen und Verantwortlichkeiten haben Gemeindevertretende in Gemeindeverbänden?

Praxisleitfäden für Delegierte, Kommissionsmitglieder sowie Mitglieder von Arbeitsgruppen

Diese Unterlagen sind als strukturierter Ablauf aufgebaut – von der Mandatsübernahme bis zur Nachbereitung zwischen den Sitzungen.

Es handelt sich um unterstützende Hilfsmittel, nicht um verbindliche Regeln. Jede Gemeinde, jeder Verband und jedes Mandat hat seine Besonderheiten. Bei Fragen zur konkreten Ausgestaltung wenden Sie sich an die zuständige Stelle oder an die FGV.

1 – Amtsantritt

Der Einstieg ist ein zentraler Moment. Die Mitglieder werden ernannt und nehmen oft unmittelbar an ihren ersten Sitzungen teil. Es ist nicht immer einfach, sich von Anfang an gut zurechtzufinden. Dieses Dokument dient als Leitfaden, um die ersten Schritte strukturiert anzugehen.

1- Amtsantritt

acf-fgv Verband Gemeindeklub Aktuelles Kontakt Stellenportal DE Willkommen

Willkommen beim Freiburger Gemeindeverband

Erhalt eines Login-Links (7 Tage auf demselben Computer und imselben Browser)
Nur mit einer E-Mail-Adresse der Gemeinde oder eines Gemeindeverbands

Die letzten News

Alle News →



Raumplanung, Infrastruktur, Mobilität und Umwelt

EspaceSuisse - Einführungskurs in die Raumplanung „Spezial Kanton Freiburg“

23.04.2026



Behörden, Verwaltung, Gesetzgebung

Ein neuer Zugang zu den Freiburger Verwaltungsverfahren

28.01.2026



Die Politik braucht Sie!

15.12.2025



Behörden, Verwaltung, Gesetzgebung

Und wenn du der oder die Nächste wärst, die deine Gemeinde bewegt?

23.10.2025

Im Zentrum der Freiburger Lokalpolitik



Politische Arbeit

Mit unserer Teilnahme in über 70 institutionellen

Kommende Schulungen

Der FGV organisiert in Zusammenarbeit mit der Oberamtpersonenkonferenz, dem Gemeindeamt und den Ämtern der Kantonsverwaltung Schulungen für Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter.

👉 https://acf-fgv.ch/de/formations/

- **Mai & Juni:** Einführung für Gemeindevorsteher und -präsidenten, Einführung für Gemeinderäte, Einführung für Mitglieder des Generalrats.

- **Ende August – Anfang Oktober** :

Modul	Ausbildung	Datum	Zeitplan
I	**Der Generalrat**	26.08.2026	19.00-21.15 Uhr
II	**Die Organisation der Gemeinde**	02.09.2026	19.00-21.15 Uhr
III	**Die interkommunale Zusammenarbeit und die Fusion**	03.09.2026	19.00-21.15 Uhr
IV	**Die Rolle der Gemeinde im Raumplanungs- und Bauwesen**	09.09.2026 10.09.2026	19.00-21.30 Uhr 19.00-21.30 Uhr
V	**Die Gemeindefinanzen**	16.09.2026 17.09.2026	19.00-21.30 Uhr 19.00-21.30 Uhr
VI.1	**Gesellschaft – Jugend**	23.09.2026	16.00-18.00 Uhr
VI.2	**Gesellschaft - Senioren**	23.09.2026	19.00-21.00 Uhr
VII	**Trinkwasser und Abwasser**	30.09.2026	19.00-21.30 Uhr
VIII	**Sicherheitsaspekte**	01.10.2026	19.00-21.30 Uhr
IX	**Das Einbürgerungswesen**	07.10.2026 08.10.2026	19.00-21.15 Uhr 19.00-21.15 Uhr



Vielen Dank für ihre Aufmerksamkeit !

info@acf-fgv.ch
026 677 04 25

acf-fgv
association des communes fribourgeoises
freiburger gemeindeverband

ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Modul VIII : Sicherheitsaspekte

1. Oktober 2026



acf-fgv
association des communes fribourgeoises
freiburger gemeindeverband

ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Vorstellung Bevölkerungsschutz & Zivilschutz



Referenten

Heinrich GAUCH
Stellvertretender Koordinator Bevölkerungsschutz. Amt für zivile Sicherheit und Militär

Fabrizio SIGRIST
Stabschef Zivilschutz

acf-fgv

Programm

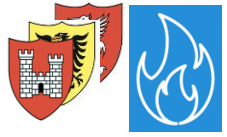
- Partner des Bevölkerungsschutzes (BS)
- Zweck des BS
- An die Gemeinden übertragene Aufgaben
- Wie können sich die Gemeinden organisieren?
- Finanzierung und Unterstützung des Zivilschutzes (ZS) für die Gemeinden
- Notfalltreffpunkt (NTP)
- Strukturen und Organisation des ZS
- Schutzraumbaupflicht für die Gemeinden

acf-fgv

Partner des Bevölkerungsschutzes (BS)

Mit welchen Mitteln?

- 5 Partnerorganisationen
- Basierend auf den in einer normalen Situation verfügbaren Einsatzmitteln
- Aufgabenzuweisung entsprechend den jeweiligen Kernkompetenzen



Rettung und allgemeine Schadenwehr



Gesundheit und Sanität



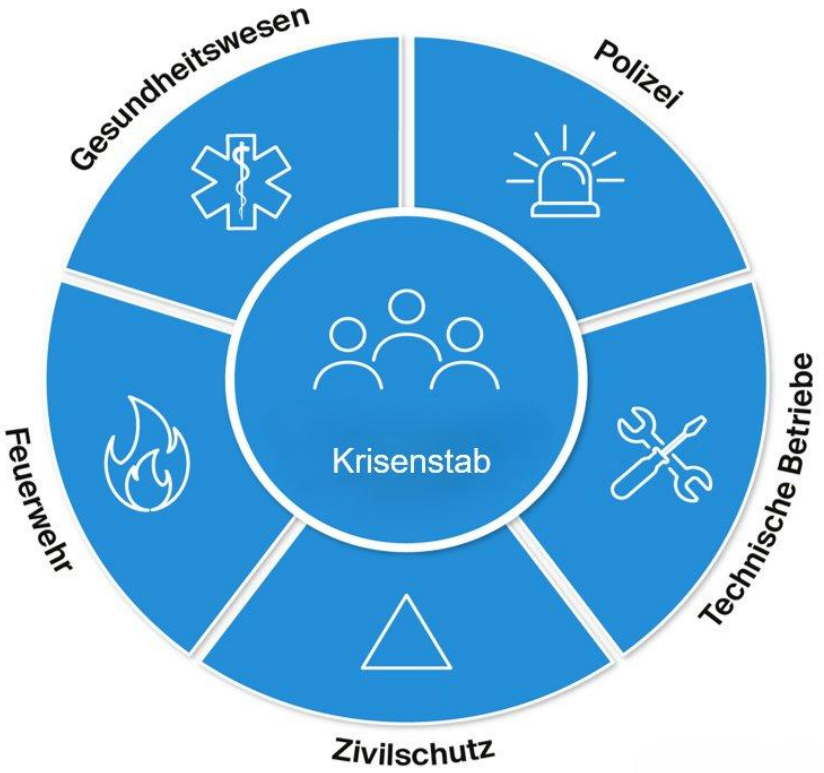
Ordnung und Sicherheit



Gewährleistung der technischen Infrastruktur



Schutz, Unterstützung und Betreuung



acf-fgv

Programm

Partner des Bevölkerungsschutzes (BS)

Zweck des BS

An die Gemeinden übertragene Aufgaben

Wie können sich die Gemeinden organisieren?

Finanzierung und Unterstützung des Zivilschutzes (ZS) für die Gemeinden

Notfalltreffpunkt (NTP)

Strukturen und Organisation des ZS

Schutzraumbaupflicht für die Gemeinden

acf-fgv

Zweck des Bevölkerungsschutzes

Zweck des Bevölkerungsschutzes ist es, die **Bevölkerung** und ihre **Lebensgrundlagen** bei Schadenereignissen von grosser Tragweite (Grossereignis), Katastrophen, Notlagen und bewaffneten Konflikten zu schützen, zur Begrenzung und Bewältigung von Schadenereignissen beizutragen und entsprechende Massnahmen zur Vorsorge zu treffen.

SR 520.1 - Bundesgesetz vom 20. Dezember 2019 über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz, BZG) | Fedlex

[1] **Eine normale Lage** ergibt sich aus einem Alltagsereignis, das als nicht aussergewöhnlich eingestuft wird und das jede Partnerorganisation des Bevölkerungsschutzes mit den eigenen Mitteln selbständig bewältigen kann.
[2] **Eine besondere Lage** ergibt sich aus einem Grossereignis, welches das normale Funktionieren der Gesellschaft teilweise beeinträchtigt und dessen Auswirkungen auf Raum, Ressourcen und Zeit die Koordination der im Einsatz stehenden Partnerorganisationen des Bevölkerungsschutzes nötig machen, damit die Schäden bewältigt werden können.
[3] **Eine ausserordentliche Lage** ergibt sich aus einer Katastrophe, deren Auswirkungen in Bezug auf Schäden, Raum, Dauer und Kosten das normale Funktionieren eines Teils oder der ganzen Gesellschaft dauerhaft gefährdet.
[4] Eine Katastrophe ist ein Schadenereignis natürlichen, technischen oder gesellschaftlichen Ursprungs, das Schäden und Ausfälle in einem Ausmass verursacht, für das die personellen und materiellen Mittel der betroffenen Gemeinschaft nicht ausreichen.

SGF 52.2 - Gesetz über den Bevölkerungsschutz - Kanton Freiburg - Erlass-Sammlung



acf-fgv

Programm

Partner des Bevölkerungsschutzes (BS)

Zweck des BS

An die Gemeinden übertragene Aufgaben

Wie können sich die Gemeinden organisieren?

Finanzierung und Unterstützung des Zivilschutzes (ZS) für die Gemeinden

Notfalltreffpunkt (NTP)

Strukturen und Organisation des ZS

Schutzraumbaupflicht für die Gemeinden

acf-fgv

An die Gemeinden übertragene Aufgaben Art. 15 – 17 BevSG

- Die für das Risikomanagement benötigten Fakten liefern;
- In allen Lagen die kostenlose Unterstützung der zivilen Opfer in Form von Nothilfe, namentlich Unterbringung garantieren;
- Die Partnerorganisationen des Bevölkerungsschutzes bei ihren Einsätzen unterstützen;
- Eine kommunale Verbindungsstelle einrichten;
- Die Schutzplätze endgültig ihrer Wohnbevölkerung zuweisen und ggf. der Wohnbevölkerung mitteilen;
- Sicherstellung der Alarmierung der Bevölkerung in Gebieten, die nicht vom festen Sirenennetz abgedeckt sind;
- Bereit sein, mindestens einen Notfalltreffpunkt (NTP) pro Gemeinde zu betreiben;
- Bereit sein, in das kantonale System integriert zu werden;
- Ein Inventar der kritischen Infrastrukturen von kommunaler Bedeutung sowie vorbeugende Einsatzpläne für diese erstellen;
- Die Anweisungen des Bundes und des Kantons zur wirtschaftlichen Landesversorgung umsetzen.

Programm

Partner des Bevölkerungsschutzes (BS)

Zweck des BS

An die Gemeinden übertragene Aufgaben

Wie können sich die Gemeinden organisieren?

Finanzierung und Unterstützung des Zivilschutzes (ZS) für die Gemeinden

Notfalltreffpunkt (NTP)

Strukturen und Organisation des ZS

Schutzraumbaupflicht für die Gemeinden

acf-fgv

Wie können sich die Gemeinden organisieren? Art. 15 – 17 BevSG

- Einen kommunalen Krisenstab bilden

- Sich zusammenschliessen, um einen kommunalen Krisenstab zu bilden:

 - Ein solcher Stab ersetzt nicht die kommunale Verbindungsstelle für den Bevölkerungsschutz;
 - Die Stelle kann in den Stab integriert werden;
 - Die in einem interkommunalen Stab vereinten Gemeinden behalten ihre Verbindungsstellen.

Programm

Partner des Bevölkerungsschutzes (BS)

Zweck des BS

An die Gemeinden übertragene Aufgaben

Wie können sich die Gemeinden organisieren?

Finanzierung und Unterstützung des Zivilschutzes (ZS) für die Gemeinden

Notfalltreffpunkt (NTP)

Strukturen und Organisation des ZS

Schutzraumbaupflicht für die Gemeinden

acf-fgv

Finanzierung und Unterstützung des Zivilschutzes (ZS) für die Gemeinden



Welche Verbindungen gibt es zu den Gemeinden?

- Gemeinsame Finanzierung der Ausbildung
 - Ein Budget, das im Herbst des Vorjahres verschickt wurde (+/- 2,20 pro Einwohner)
 - Eine Rechnung, die Anfang des folgenden Jahres gesendet wurde

Was können die Gemeinden vom Zivilschutz erwarten?

- Unterstützung während des Wiederholungskurses
 - Arbeiten zu Gunsten der Gemeinschaft (Fussweg)
 - Unterstützung von Veranstaltungen von kantonaler und nationaler Bedeutung
- Intervention in besonderen und ausserordentlichen Lagen
- Schulungen für die Verbindungsstelle und ihre Ansprechpersonen
- Zusammenarbeit bei der Risikoanalyse und Erstellung eines Business-Continuity-Dossiers

acf-fgv

Programm

Partner des Bevölkerungschutzes (BS)

Zweck des BS

An die Gemeinden übertragene Aufgaben

Wie können sich die Gemeinden organisieren?

Finanzierung und Unterstützung des Zivilschutzes (ZS) für die Gemeinden

Notfalltreffpunkt (NTP)

Strukturen und Organisation des ZS

Schutzraumbaupflicht für die Gemeinden

acf-fgv

Notfalltreffpunkt / NTP

NOTFALL
TREFFPUNKT

Mindestanforderungen

- Vorübergehender Schutz;
- Sich über die aktuelle Lage informieren;
- Seine Bedürfnisse in Bezug auf Nothilfe mitteilen;
- Notrufe weiterleiten (114/117/118).

Jährlicher Verbindungstest (letzter Mittwoch im August)

Vom Kanton zur Verfügung gestellte Ausrüstung:









acf-fgv

Programm

Partner des Bevölkerungschutzes (BS)

Zweck des BS

An die Gemeinden übertragene Aufgaben

Wie können sich die Gemeinden organisieren?

Finanzierung und Unterstützung des Zivilschutzes (ZS) für die Gemeinden

Notfalltreffpunkt (NTP)

Strukturen und Organisation des ZS

Schutzraumbaupflicht für die Gemeinden

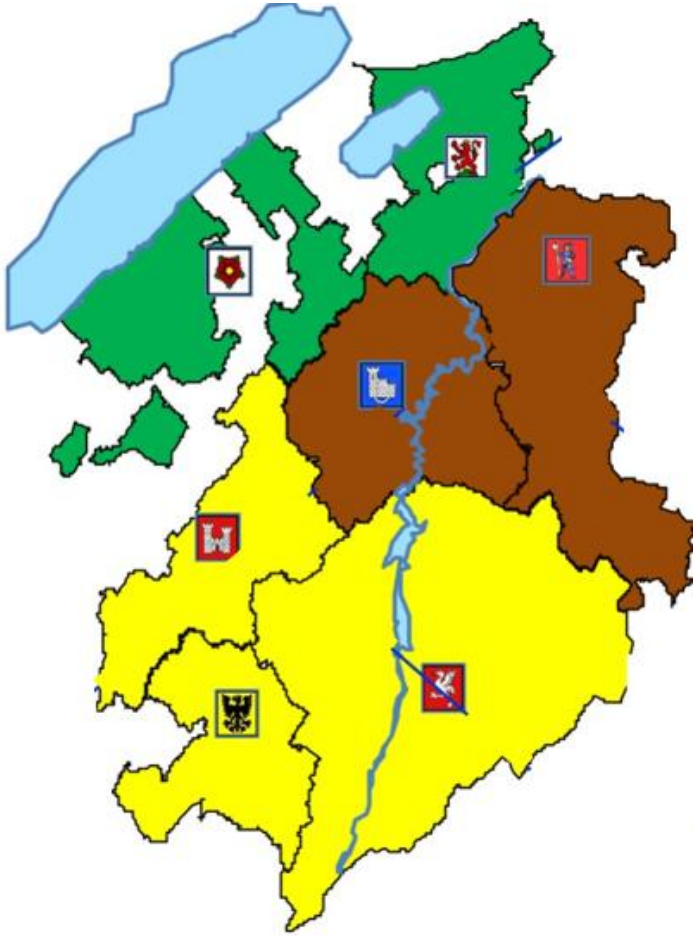
acf-fgv

Strukturen und Organisation des ZS

EM PCI

Bat EM

CIPCi
Sugiez



Bat Nord

(d)
See

(f)
Broye

(f)
See

Bat Centre

(f)
Saane

(f/d)
Freiburg

(d)
Sense

Bat Sud

(f)
Greyerz

(f)
Glâne

(f)
Veveyse

acf-fgv

Programm

Partner des Bevölkerungschutzes (BS)

Zweck des BS

An die Gemeinden übertragene Aufgaben

Wie können sich die Gemeinden organisieren?

Finanzierung und Unterstützung des Zivilschutzes (ZS) für die Gemeinden

Notfalltreffpunkt (NTP)

Strukturen und Organisation des ZS

Schutzraumbaupflicht für die Gemeinden

acf-fgv

Schutzraumbaupflicht für die Gemeinden





Die Gemeinden müssen die fehlenden Unterkünfte für die ansässige Bevölkerung bauen, wann immer sich die Gelegenheit bietet.

- Öffentliche Gebäude (Schule, Sporthalle, Verwaltung usw.)
- Einzelpersonen ermutigen, öffentliche Plätze in privaten Unterkünften zu errichten

acf-fgv

Referent

Mathieu Carrard
Leiter Intervention a. i. - KGV

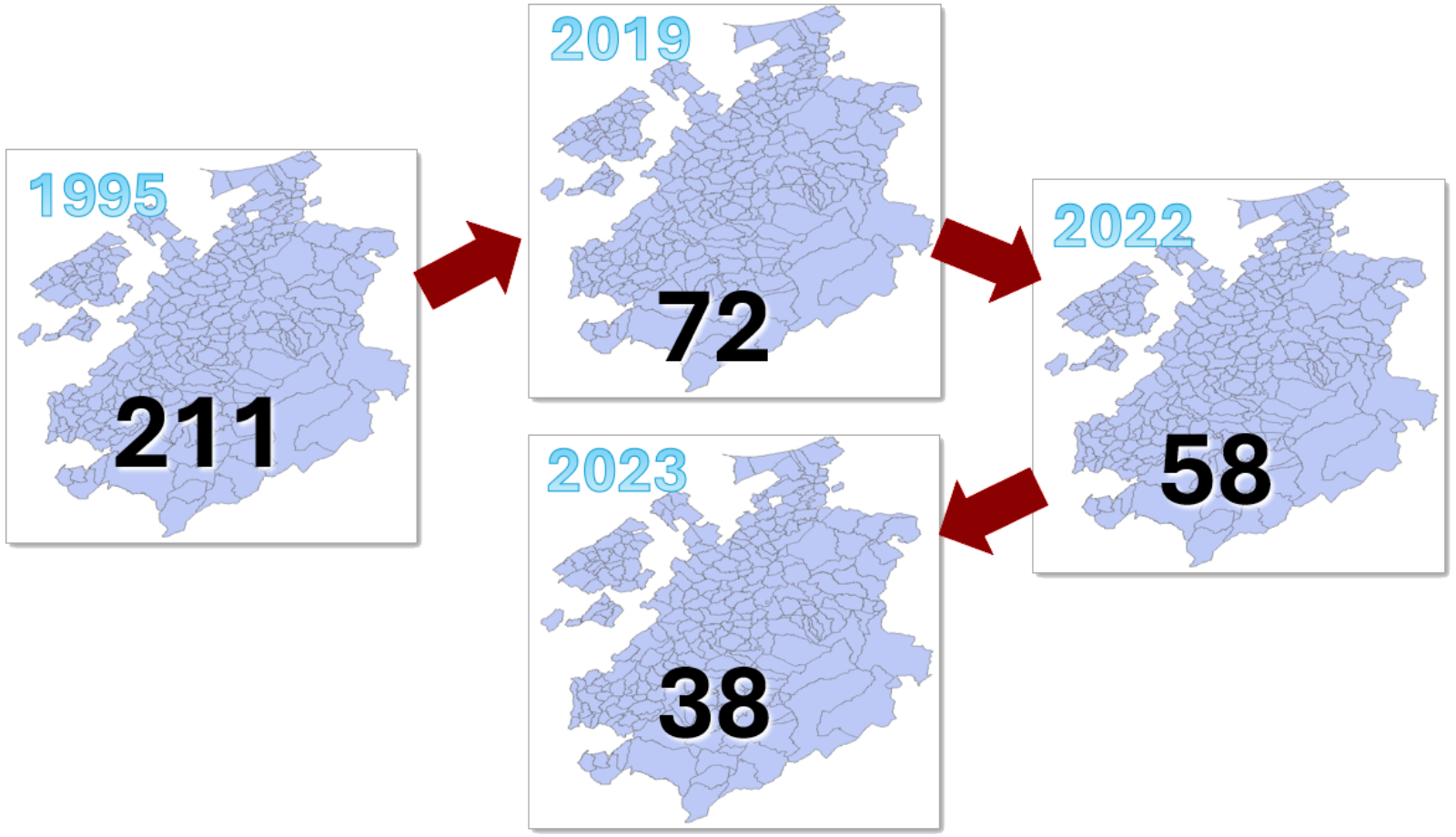
acf-fgv

Programm

- Organisation und Struktur der Feuerwehr im Kanton Freiburg
- Die Rolle und Aufgaben der KGV
- Die Rolle und Aufgaben der Gemeinden
- Fragen und Abschluss

acf-fgv

Organisation und Struktur der Feuerwehr im Kanton Freiburg



Dorffeuerwehren

Stützpunkte

Kantonale Vorrichtung

acf-fgv

Organisation und Struktur der Feuerwehr im Kanton Freiburg

Warum diese Organisation?

- Weil die Risiken über die Gemeindegrenzen hinausgehen
- Weil man nicht überall alles haben kann und muss
- Weil sich der Alltag der Feuerwehrleute verändert hat
- Weil man der gesamten Bevölkerung eine qualitativ hochwertige und gleichwertige Dienstleistung garantieren muss



acf-fgv

Organisation und Struktur der Feuerwehr im Kanton Freiburg

Warum diese Organisation?

- Weil die Risiken über die Gemeindegrenzen hinausgehen
- Weil man nicht überall alles haben kann und muss
- Weil sich der Alltag der Feuerwehrleute verändert hat
- Weil man der gesamten Bevölkerung eine qualitativ hochwertige und gleichwertige Dienstleistung garantieren muss



acf-fgv

Organisation und Struktur der Feuerwehr im Kanton Freiburg

Warum diese Organisation?

- Weil die Risiken über die Gemeindegrenzen hinausgehen
- Weil man nicht überall alles haben kann und muss
- Weil sich der Alltag der Feuerwehrleute verändert hat
- Weil man der gesamten Bevölkerung eine qualitativ hochwertige und gleichwertige Dienstleistung garantieren muss

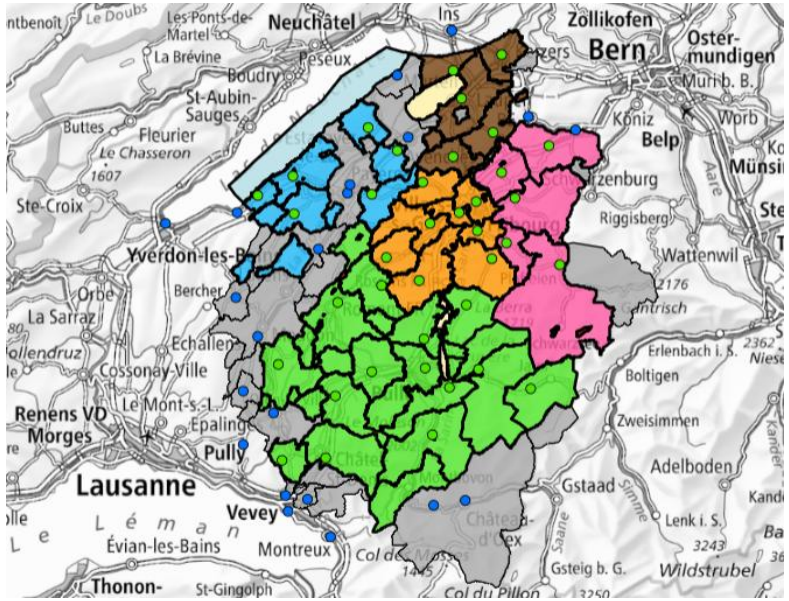


acf-fgv

Organisation und Struktur der Feuerwehr im Kanton Freiburg

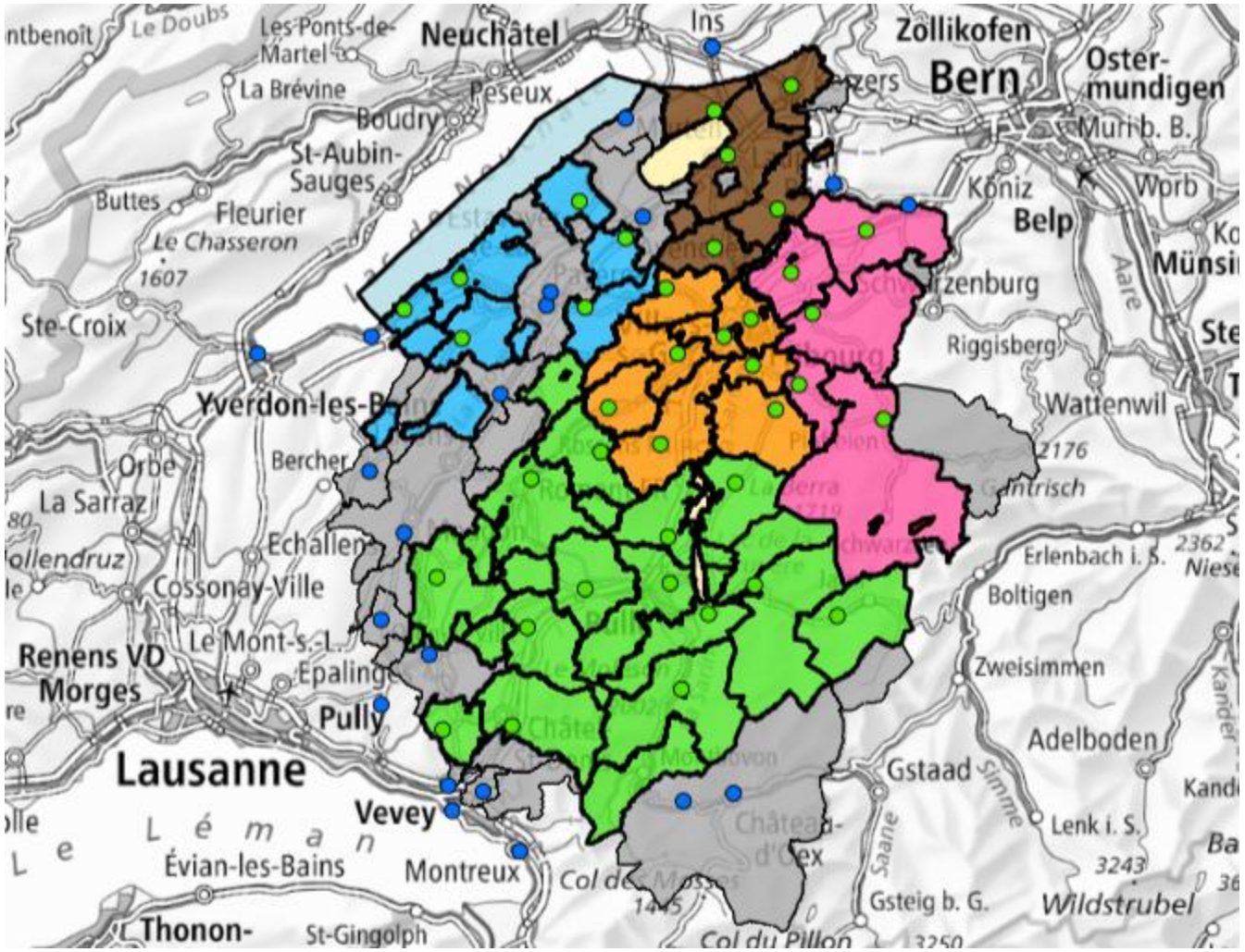
Warum diese Organisation?

- Weil die Risiken über die Gemeindegrenzen hinausgehen
- Weil man nicht überall alles haben kann und muss
- Weil sich der Alltag der Feuerwehrleute verändert hat
- Weil man der gesamten Bevölkerung eine qualitativ hochwertige und gleichwertige Dienstleistung garantieren muss



acf-fgv

Organisation und Struktur der Feuerwehr im Kanton Freiburg



Von einer territorialen Organisation hin zu einer Organisation, die sich an Risiken und den erforderlichen Mitteln orientiert.

acf-fgv

Programm

- Organisation und Struktur der Feuerwehr im Kanton Freiburg
- Die Rolle und Aufgaben der KGV
- Die Rolle und Aufgaben der Gemeinden
- Fragen und Abschluss

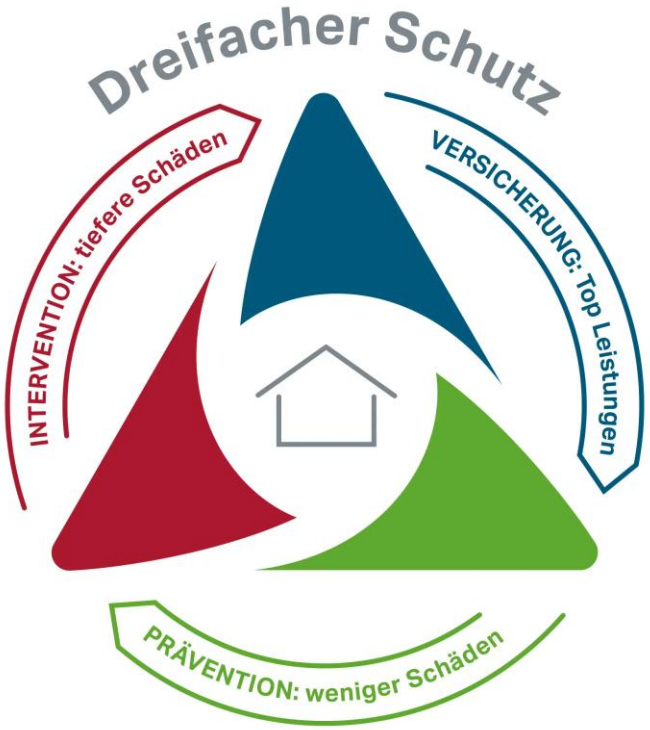
acf-fgv

Die Rolle und Aufgaben der KGV

Warum die KGV?

- Modell des dreifachen Schutzes – Lebenszyklus des Gebäudes
 - Prävention – Schäden vermeiden oder verringern
 - Intervention – Die Folgen eines Ereignisses begrenzen
 - Versicherung – Schäden entschädigen

- Aufteilung der Versicherungsprämie
 - 70 % – Versicherungsleistungen
 - 30 % – Beitrag an Prävention, Brandbekämpfung und Rettungswe



Prävention ist keine Aufgabe der Feuerwehr.
Die Feuerwehr kommt zum Einsatz, wenn ein Ereignis eintritt; die Prävention zielt darauf ab, ein Ereignis zu verhindern oder seine Folgen bereits im Vorfeld zu begrenzen.

acf-fgv

Die Rolle und Aufgaben der KGV

Wer entscheidet was?

BBHK – *Legt den kantonalen Rahmen fest*

- Aufgaben
- Leistungsziele
- Einsatzkarte
- Mindestbestände

KGV - *Kompetenzzentrum*

- Analyse und Expertise
- Operative Richtlinien
- Technische Standards
- Grund- und Spezialistenausbildung
- Aufsicht und Beratung

Die Rolle und Aufgaben der KGV

Wer bezahlt was?

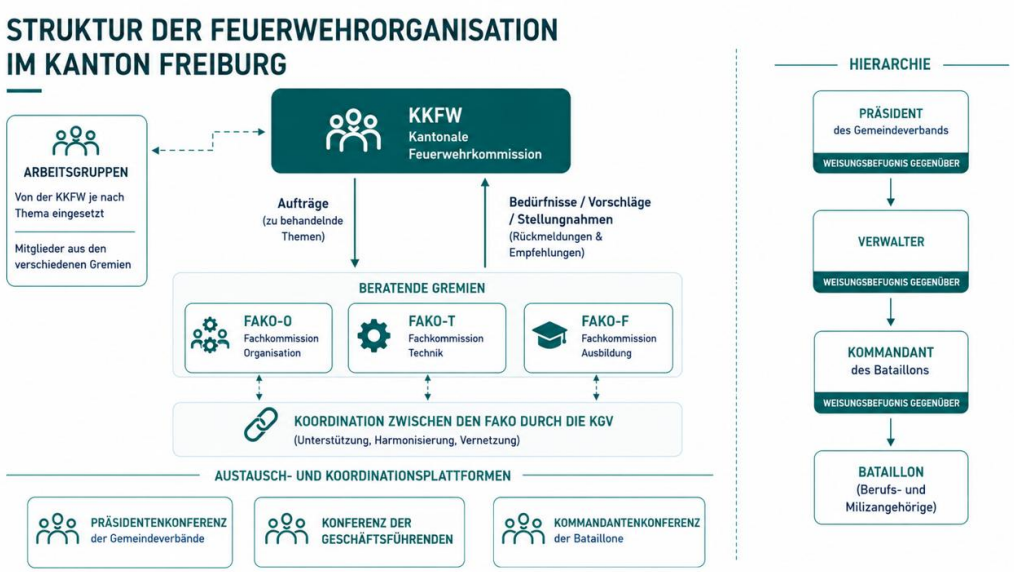
KGV

- Fahrzeuge und Geräte gemäss Aufgaben
 Beschaffung + Grossunterhalt
- Initiale Einsatzmittel
- Organisation der kantonalen Ausbildung
- Alarmzentrale 118
- Kantonaler Feuerwehrstab

Gemeindeverbände

- Laufender Unterhalt der Fahrzeuge und Geräte
- Unterhalt und Erneuerung des Einsatzmaterials
- Personal, Sold und Entschädigungen
- Regionale Ausbildung
- Feuerwehrlokale

Die Rolle und Aufgaben der KGV



OPERATIVER BEDARF
Was müssen wir überhaupt leisten können?

BESTMÖGLICHE LÖSUNG
Welche Lösung erfüllt den Bedarf am besten?

ORGANISATION · TECHNIK · AUSBILDUNG
Eine kohärente Lösung in allen drei Bereichen

acf-fgv

Jede Weiterentwicklung muss vom operativen Bedarf ausgehen und zu einer Fähigkeit führen, die in Bezug auf Organisation, Technik und Ausbildung aufeinander abgestimmt ist.

Programm

- Organisation und Struktur der Feuerwehr im Kanton Freiburg
- Die Rolle und Aufgaben der KGV
- Die Rolle und Aufgaben der Gemeinden
- Fragen und Abschluss

acf-fgv

Die Rolle und Aufgaben der Gemeinden

Aufgaben des Gemeindeverbands

- Organisation des Bataillons und der Ausrückstandorte;
 - Personal und Betrieb;

- Organisatorische, personelle und finanzielle Rahmenbedingu
 - Personalbestand;
 - Ständige Einsatzbereitschaft;
 - Regionale Ausbildung;



acf-fgv

Die Rolle und Aufgaben der Gemeinden

Rolle der Gemeinde im Gemeindeverband

- Die Gemeinderäte benennen ihre Vertreterin der Delegiertenversammlung

- Zentrale Rolle für das Funktionieren des Gemeindeverbands
 - Finanzielle Zuständigkeit
 - Budget, Jahresabschluss und Rapport
 - Verabschiedung von Reglementen
 - Statutarische Änderungen

2.8 Gemeindeverbände

Art. 14

[1] Die Gemeindeverbände haben den Auftrag, die Organisation und das Management der Brandbekämpfung und der Hilfeleistungen für die von ihrem Bataillon abgedeckten Gebiete gemäss der Einsatzkarte zu organisieren und umzusetzen.

[2] Im Bereich der Brandbekämpfung und der Hilfeleistungen haben die Gemeindeverbände namentlich folgende Befugnisse:

a) Sie sorgen für die Umsetzung und Erreichung der Leistungsziele.

b) Sie betreiben und organisieren die Ausrückstandorte in ihrem Perimeter und sorgen für deren personelle Ausstattung sowie für die Verfügbarkeit der Räumlichkeiten und den Unterhalt des Materials.

c) Sie sorgen dafür, dass die ihnen zugewiesenen Ausrückstandorte jederzeit einsatzbereit sind, und treffen gegebenenfalls die nötigen Massnahmen.

d) Sie sorgen für die regionale Ausbildung ihres Bataillons.

e) Sie schliessen für ihr Personal, für die Feuerwehrleute und für die aufgebotenen Zivilpersonen im Sinne von Artikel 28 die erforderlichen Versicherungen ab, namentlich gegen Unfälle und Krankheiten infolge von Einsätzen.

f) Sie beteiligen sich gemäss Artikel 34 an der Finanzierung der Brandbekämpfung und der Hilfeleistungen.

g) Sie tragen die mit einem Einsatz verbundenen Kosten gemäss den Artikeln 38–40.

Art. 115 Gemeindeverband – Delegiertenversammlung
a) Bestand

[1] Die Delegiertenversammlung setzt sich aus Vertretern jeder Verbandsgemeinde zusammen.

[2] Die Statuten bestimmen die Verteilung der Stimmen unter den Mitgliedgemeinden, insbesondere unter Berücksichtigung der Bevölkerungszahl und der Bedeutung des Unternehmens für die einzelnen Gemeinden. Sie bestimmen weiter die Zahl der Delegierten je Gemeinde und gegebenenfalls die Anzahl Stimmen je Delegierten. Ohne anderslautende Angaben verfügt jeder Delegierte über eine Stimme.

[3] Keine Gemeinde darf über mehr als die Hälfte der Stimmen verfügen.

[4] Der Gemeinderat ernennt die Delegierten grundsätzlich aus seiner Mitte. Das Mandat der Delegierten kann sich über eine Legislaturperiode oder über einen kürzeren Zeitraum erstrecken. Bei der Ausübung ihres Amtes, insbesondere wenn neue Investitionsausgaben beschlossen werden, richten die Delegierten sich nach dem Standpunkt des Gemeinderats. Der Gemeinderat kann einen Delegierten aus wichtigen Gründen abberufen.

[4bis] Die Amtsdauer der Delegierten endet nach Ablauf der Dauer, für die sie ernannt worden sind, spätestens jedoch nach Ablauf der Legislaturperiode. Die bisherigen Delegierten bleiben jedoch bis zum Amtsantritt ihrer Nachfolger im Amt.

[5] Mitglieder der Versammlung, die in den Vorstand gewählt werden, verlieren ihre Eigenschaft als Delegierte.

[6] Der Präsident des Vorstandes kann ebenfalls Präsident der Delegiertenversammlung sein, wenn die Statuten dies vorsehen.

acf-fgv

Die Regionalisierung des Brandschutzes bedeutet nicht, dass die Gemeinde ihre Entscheidungsbefugnis aufgibt.

Die Rolle und Aufgaben der Gemeinden

Aufgaben der Gemeinde

- Wasserversorgung und Wasserreserven
 - Verwaltung der Wasserleitungsnetze
 - Eintragung in AquaFri
- Rekrutierung
- Nothilfe für zivile Opfer
- Polizeiliche Massnahmen
- Unterstützung der Einsatzkräfte

2.7 Gemeinden

Art. 13

[1] Im Bereich der Brandbekämpfung und der Hilfeleistungen haben die Gemeinden folgende Befugnisse:

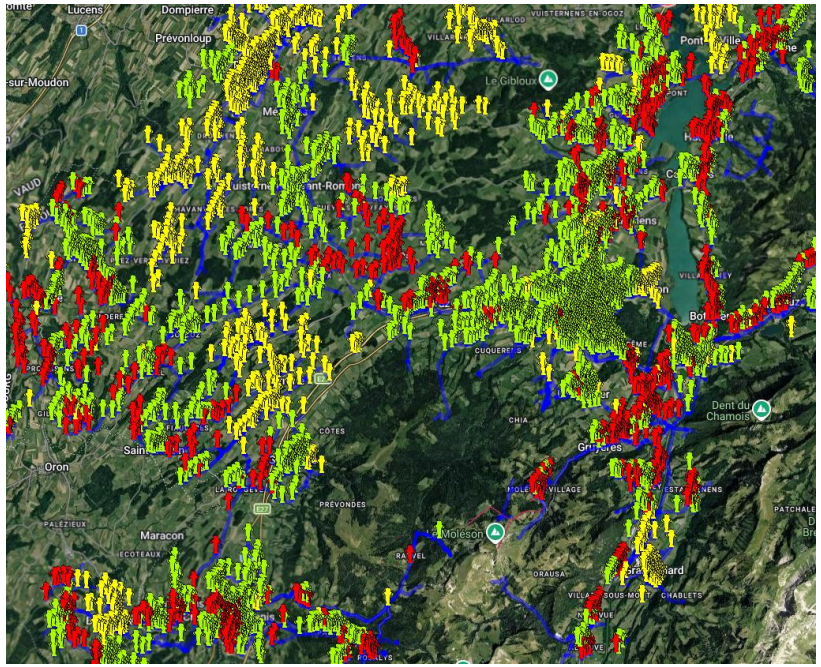
a) Sie erstellen und unterhalten die für die Brandbekämpfung auf ihrem Gebiet notwendigen Wasserleitungsnetze und sorgen insbesondere für eine ausreichende Versorgung mit Wasserzuleitungen und Wasserreserven.

b) Sie tragen zur Rekrutierung der Miliz-Feuerwehrleute bei.

c) Sie ordnen im Schadenfall die polizeilichen Massnahmen gemäss Spezialgesetzgebung an und leisten den Einsatzkräften Unterstützung.

d) Sie leisten den zivilen Opfern von Schadenfällen kostenlose Nothilfe, die insbesondere Aufnahme und Unterbringung umfasst.

[2] Für ihre übrigen Aufgaben in den Bereichen Brandbekämpfung und Hilfeleistungen schliessen sich die Gemeinden zu Verbänden im Sinne des Gesetzes über die Gemeinden zusammen.



acf-fgv

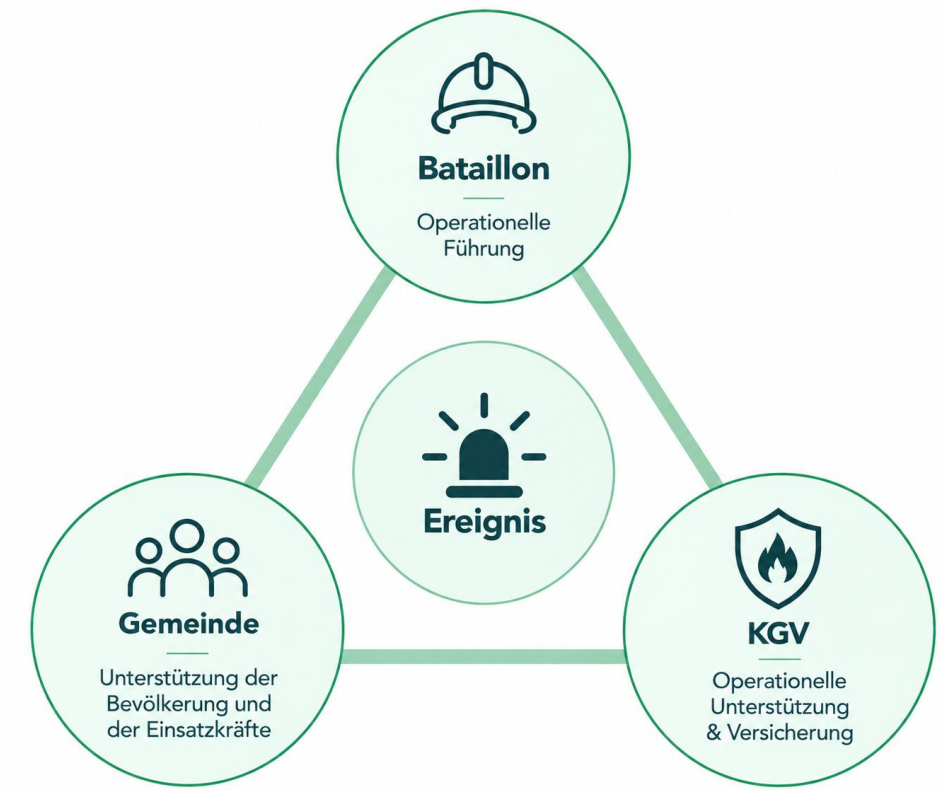
Die Rolle und Aufgaben der Gemeinden

Die Zusammenarbeit bei einem Einsatz

- Bataillon → Operationelle Führung
 - Einsatzleiter und Bataillonsstab

- KGV → Operationelle Unterstützung & Versicherung
 - KFSFW und Kantonaler Feuerwehrinspektor
 - Schadenfälle

- Gemeinde
 → Unterstützung der Bevölkerung und der Einsatzkräfte



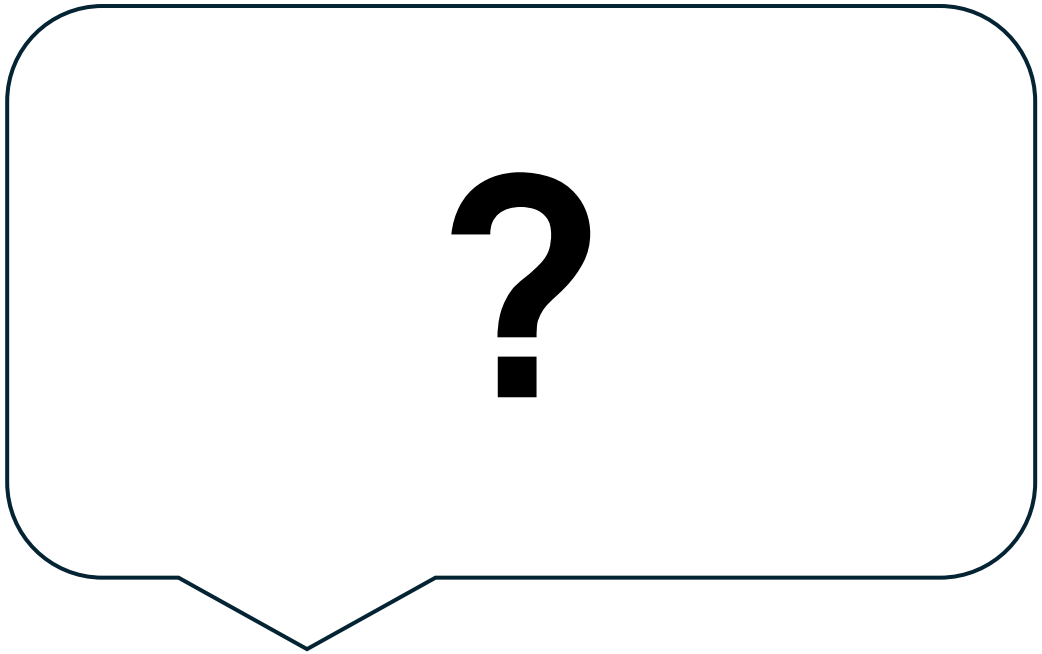
acf-fgv

Programm

- Organisation und Struktur der Feuerwehr im Kanton Freiburg
- Die Rolle und Aufgaben der KGV
- Die Rolle und Aufgaben der Gemeinden
- Fragen und Abschluss

acf-fgv

Fragen



acf-fgv

Abschluss

1. Ein regionales System, auf kantonaler Ebene gedacht
 Die schnellste und angemessenste Hilfe hat Vorrang vor Gemeindegrenzen
2. Geteilte, aber klar definierte Verantwortlichkeiten
 KGV → kantonale Kohärenz und Fähigkeiten
 Gemeindeverband → regionale Organisation und Betrieb
 Gemeinde → Mitwirkung an Entscheidungen und eigene Zuständigkeiten
3. Der operative Bedarf bestimmt die Entscheidungen
 Bedarf → bestmögliche Lösung → Kohärenz Organisation · Technik · Ausbildung
4. Bei einem Ereignis bleibt jeder in seiner Rolle
 Bataillon → operative Führung
 KGV → operative Unterstützung & Versicherung
 Gemeinde → Unterstützung der Bevölkerung und der Einsatzkräfte

acf-fgv

Ihre Rolle: sich an den Entscheidungen beteiligen, die notwendigen Rahmenbedingungen für das System gewährleisten und die Bevölkerung unterstützen.

Referent

Lionel Dénéréaz
Direktor Ambulanz- & Rettungsdienst Murten und Umgebung

acf-fgv

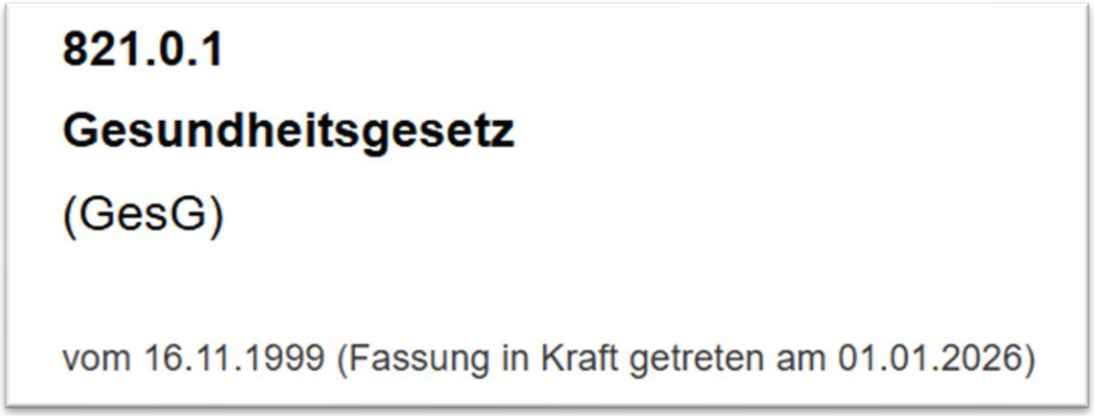
Programm

Modul Sicherheit: Rettungswesen

- Gesetzliche Grundlagen und Zuständigkeiten der Gemeinden
- Governance
- Unterschiedliche Organisationsmodelle je nach Bezirk
- Weitere Akteure im präklinischen Rettungswesen des Kantons
- Beantwortung von Fragen

Gesetzliche Grundlagen und Zuständigkeiten der Gemeinden

- Nur wenige gesetzliche Bestimmungen zu diesem Thema
- Massgebende gesetzliche Grundlage : **Gesundheitsgesetz (GesG)**



- Der Begriff «**Ambulanz**» kommt in drei Artikeln vor

acf-fgv

Gesetzliche Grundlagen und Zuständigkeiten der Gemeinden

6 Institutionen des Gesundheitswesens

6.1 Allgemeine Bestimmungen

Art. 99 Definition und Geltungsbereich

[1] Als Institution des Gesundheitswesens gilt jede Einrichtung, zu deren Auftrag es gehört, Pflege zu erteilen oder sich mit der Betreuung regelmässig pflegebedürftiger Personen zu befassen.

[2] Je nach ihrem Auftrag können die Institutionen des Gesundheitswesens (die Institutionen) in folgende Hauptkategorien unterteilt werden:

a) Spitäler;
b) Einrichtungen für betagte Personen;
c) Dienste für spitalexterne Krankenpflege;
d) medizinische Laboratorien und medizinisch-technische Institute;
e) Ambulanzdienste;

Die Ambulanzdienste sind somit als Institutionen des Gesundheitswesens anerkannt – ebenso wie Spitäler und Pflegeheime, aber auch Geburtshäuser oder Kureinrichtungen.

Das Gesundheitsgesetz (GesG) bleibt in diesem Bereich somit sehr allgemein gehalten.

acf-fgv

Gesetzliche Grundlagen und Zuständigkeiten der Gemeinden

6.2 Öffentliche Institutionen des Gesundheitswesens

Art. 107 Pflichten des Staates und der Gemeinden

[1] Die Verpflichtungen des Staates und der Gemeinden in der Organisation und im Betrieb der Institutionen, die zur Deckung des Pflegebedarfs der Bevölkerung nötig sind, werden in besonderen Bestimmungen festgelegt.

[2] Der Staat stellt die Organisation und den Betrieb einer Telefonzentrale für lebensbedrohliche Notfälle und einer Telefonzentrale für nicht lebensbedrohliche Notfälle sicher. Der Staatsrat legt den Auftrag, die Organisation und die Finanzierung dieser Zentralen fest; er kann mit einem Leistungsauftrag Dritte mit ihrem Betrieb beauftragen.

[3] Die Gemeinden stellen die Organisation und den Betrieb der Ambulanzdienste sicher, indem sie bei Bedarf private Organisationen beiziehen. Zu diesem Zweck können sie sich in einem Verband gemäss dem Gesetz über die Gemeinden organisieren.

Pflichten der Gemeinden:

- Organisation und Betrieb der Ambulanzdienste sicherstellen

Mögliche Organisationsformen:

- Zusammenschluss in einem Gemeindeverband
- Beauftragung privater Organisation

acf-fgv

Gesetzliche Grundlagen und Zuständigkeiten der Gemeinden

6.2 Öffentliche Institutionen des Gesundheitswesens

Art. 107 Pflichten des Staates und der Gemeinden

[1] Die Verpflichtungen des Staates und der Gemeinden in der Organisation und im Betrieb der Institutionen, die zur Deckung des Pflegebedarfs der Bevölkerung nötig sind, werden in besonderen Bestimmungen festgelegt.

[2] Der Staat stellt die Organisation und den Betrieb einer Telefonzentrale für lebensbedrohliche Notfälle und einer Telefonzentrale für nicht lebensbedrohliche Notfälle sicher. Der Staatsrat legt den Auftrag, die Organisation und die Finanzierung dieser Zentralen fest; er kann mit einem Leistungsauftrag Dritte mit ihrem Betrieb beauftragen.

[3] Die Gemeinden stellen die Organisation und den Betrieb der Ambulanzdienste sicher, indem sie bei Bedarf private Organisationen beiziehen. Zu diesem Zweck können sie sich in einem Verband gemäss dem Gesetz über die Gemeinden organisieren.

[4] Der Staat garantiert die regionale Gleichbehandlung im Bereich der Kosten für die Rettungseinsätze der Ambulanzdienste, unabhängig vom Ort und der Dauer des Einsatzes. Darüber hinaus kann er sämtliche Massnahmen unterstützen, die geeignet sind, die Notfallversorgung insbesondere in den Randregionen zu stärken.

Dieser Artikel wurde kürzlich im Zusammenhang mit dem Gegenvorschlag H24 eingeführt.

- Der maximale Kostenanteil für Patientinnen und Patienten wird begrenzt, um Benachteiligungen der Bevölkerung in Randregionen zu reduzieren.
- Die dadurch entstehenden Mehrkosten werden vom Staat übernommen.

acf-fgv

Gesetzliche Grundlagen und Zuständigkeiten der Gemeinden



821.0.17

Reglement über die Ambulanzdienste und Patiententransporte

vom 05.12.2000 (Fassung in Kraft getreten am 01.01.2003)

Etwas detaillierteres Dokument:

- Definiert die verschiedenen Einsatzarten
- Beschreibt die Kantonale Kommission für sanitätsdienstliche Notmassnahmen (KKSNM), die unter kantonaler Verantwortung steht
- Legt die Voraussetzungen für die Betriebsbewiligung fest

Dieses Reglement ist mittlerweile veraltet und soll aufgehoben werden. Die Verantwortlichen der Ambulanzdienste sprechen sich derzeit dagegen aus, da es aktuell die einzige spezifische rechtliche Grundlage für die Ambulanzdienste darstellt.

acf-fgv

Governance

Um ihrer Verpflichtung im Bereich der Ambulanzdienste nachzukommen, haben sich die Freiburger Gemeinden auf unterschiedliche Weise organisiert:

- Bildung von Gemeindeverbänden
- Beauftragung einer nicht gewinnorientierten Organisation
- Vergabe eines Leistungsauftrags an ein privates Unternehmen

Die Einbindung der Gemeinden in die Governance der Ambulanzdienste hängt dabei wesentlich von der jeweiligen Organisationsform ab. Entsprechend bestehen je nach Region deutliche Unterschiede.

Governance

Governance im Rahmen eines Gemeindeverbands

Die Gemeinden sind vertreten:

- Im Vorstand (Exekutive)
- In der Delegiertenversammlung (Legislative)

Die Gemeinden genehmigen das Budget und die Jahresrechnung (Erfolgs- und Investitionsrechnung). Sie tragen die Betriebskosten, die nicht durch die Verrechnung der Einsätze gedeckt werden.

Andere Organisationsformen

- Die Gemeinden können ebenfalls im Vorstand vertreten sein
- Die Gemeinden beteiligen sich über einen Pauschalbeitrag pro Einwohner/in

Unterschiedliche Organisationsmodelle je nach Bezirk

Nicht gewinnorientierte Organisation



Privater Leistungserbringer

Gemeindeverband

acf-fgv

Les autres intervenants du secours préhospitaliers dans le canton

La Centrale 144

L'organisation en cas d'événement majeur

Le SMUR





L'Association des responsables des services d'ambulance fribourgeois

Weitere Akteure im präklinischen Rettungswesen des Kantons

Organisation	Governance	Betreiber
Ambulanzdienste	Gemeinden	Gemeindeverband, nicht gewinnorientierte Organisation oder Privater Leistungserbringer
SNZ 144	GSD	Leistungsauftrag HFR
SMUR	GSD	Leistungsauftrag HFR
Schadenplatz	Gemeinden	FGV / Gesundheitsnetz Saane
GISP	Kantonsarzt	
ARSAF / FVLRD	Rotierendes Präsidium	

fragmentiert. Dies erschwert die Koordination. Es fehlt sicherlich eine übergeordnete Stelle, welche das Kantonale Dispositiv umsetzt und koordiniert.

acf-fgv

acf-fgv

association des communes fribourgeoises
freiburger gemeindeverband

ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

POLICE CANTONALE
KANTONSPOLIZEI

Kdt a. i. Oberstlt Gallus RISSE





Wann interveniert die Polizei?

Die Rolle der Kantonspolizei

Ziel: Verstehen, in welchen Situationen eine polizeiliche Intervention erforderlich ist und welche Rolle die Gemeinde bei der öffentlichen Sicherheit spielt.

→ **Die Polizei interveniert, wenn es um Sicherheit, öffentliche Ordnung oder die Durchsetzung der Gesetze geht.**

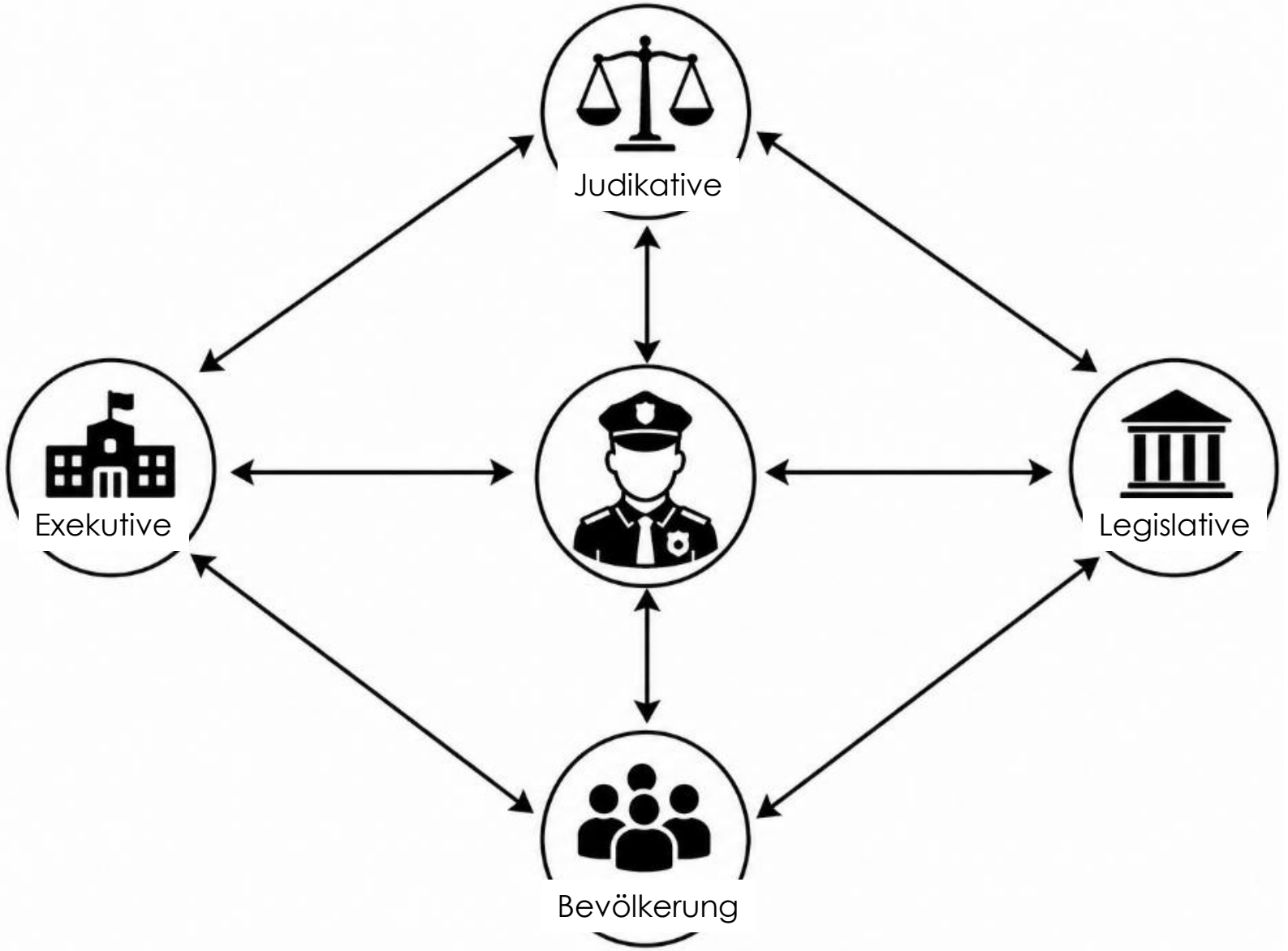


Die Kantonspolizei in wenigen Worten:

Unser Organigramm



Unser Handlungsrahmen



Unsere Mittel …

809
Mitarbeitende
(742.7 VZÄ)

84% Polizistinnen/ Polizisten und Pol SiAss	**31%** Frauen	**22%** Deutsch-sprachige	**298** Fahrzeuge

Verhältnis Polizist / Einwohner

1 / 589	**1 / 477**	**1 / 315**



Unsere 7 Aufträge …



Intervention



Ermittlung



Gefahren abwenden



Prävention



Alarmierung im Katastrophenfall



Ausführung von verwaltungspolizeilichen Aufgaben *(Waffen und Sprengstoff)*



Erledigung von behördlichen und gerichtlichen Aufträgen

Aktueller Stand in Zahlen



51



1’058 mit 12 Toten



23



674



62’488



27’601



+ 52’000



644



47



26’999



Die Polizei und die Gemeinde

Zwei sich ergänzende Akteure

Die Gemeinde:

- Kennt die örtlichen Gegebenheiten
- Legt die politischen Strategien fest (Raumplanung, Prävention, Lebensqualität)
- Meldet wiederkehrende Probleme

Die Polizei:

- Interveniert bei Verstössen, Gefahr oder Störung der öffentlichen Ruhe
- Schützt Personen und Güter
- Setzt die kommunalen, kantonalen und eidgenössischen Gesetzte durch

Beispiel: Eine Gemeinde stellt fest, dass es in der Umgebung eines Parks regelmässig zu Störungen/Ärgernissen kommt

→ Die Gemeinde kann im Bereich Raumplanung und Prävention tätig werden.
→ Die Polizei interveniert, wenn Verstösse oder Gefahren festgestellt werden.



Bei einer Verschmutzung:

Wann interveniert die Polizei?

Verschmutzung wird zu einer polizeilichen Angelegenheit, wenn Folgendes vorliegt:

- Ein Verstoss gegen das Gesetz
- Eine Gefahr für die Bevölkerung
- Eine erhebliche Beeinträchtigung der Umwelt

Beispiele:

→ Vorsätzliche Einleitung von Treibstoff in einen Fluss
→ Illegale Ablagerung von gefährlichen Produkten
→ Durch ein Unternehmen oder eine Privatperson verursachte Verschmutzung

Was tut die Polizei in diesem Fall?

- Feststellung des Sachverhalts
- Zusammenarbeit mit dem AfU
- Identifizierung der Verursacher
- Ermittlung
- Übermittlung an die zuständigen Behörden



Bei einer Verschmutzung:

Was eher in den Zuständigkeitsbereich der Gemeinde fällt

Beispiele:

→ Schlechte Abfallwirtschaft
→ Mangelhafter Unterhalt eines Grundstücks
→ Infrastrukturprobleme

Die Polizei interveniert, wenn die Situation den administrativen Rahmen überschreitet oder eine Gefahr darstellt



Aktuelle Herausforderungen:

Eine gemeinsame Verantwortung von Polizei und Gemeinde

Aktuelle Herausforderungen der Polizei	Herausforderungen der Gemeinde
Unzivilisiertes Verhalten Störungen/Ärgernisse, Konflikte, Beschädigungen	Die Lebensqualität und die öffentliche Ruhe aufrechterhalten
Nutzung des öffentlichen Raums Versammlungen, Demonstrationen, GOA	Das Zusammenleben fördern und Spannungen vorbeugen
Neue Kriminalität Online-Betrug, sonstige Betrugsfälle	Die Bevölkerung informieren und die Prävention verstärken
Aussergewöhnliche Lage Krisen, Katastrophen, Grossereignisse	Risiken vorausschauend erkennen und die Akteure koordinieren
Erwartungen der Bevölkerung Präsenz und Sicherheit	Den Dialog aufrechterhalten und lokale Prioritäten festlegen



Aktuelle Herausforderungen:

Eine gemeinsame Verantwortung von Polizei und Gemeinde

Beispiel:

Auf einem Gemeindeplatz kommt es abends regelmässig zu Störungen/Ärgernissen.

→ **Wie sollte man konkret reagieren?**

Die Gemeinde:

- Worum geht es?
- Analyse der Raumgestaltung;
- Dialog mit den Einwohnern;
- Einrichtung von Präventivmassnahmen (Beleuchtung, Uhrzeiten, Kommunikation).

Die Polizei:

- Beurteilung der Lage;
- Sicherstellung von präventiven Präsenzen;
- Intervention bei Verstössen, Gefahr oder erheblicher Störung.

Sicherheit beschränkt sich nicht auf polizeiliche Intervention: Sie entsteht durch vorausschauendes Handeln, Prävention und die Zusammenarbeit zwischen Gemeinde und Polizei.



Littering:

Zurücklassen von Abfällen im öffentlichen Raum

Konkrete Beispiele:

- *In einem Park oder auf einem öffentlichen Platz zurückgelassene Abfälle*
- *Abstellen von Müllsäcken am Strassenrand oder wildes Hinterlassen von Material oder Sperrmüll*

Die Gemeinde kann:

- Geeignete Infrastrukturen einrichten (Mülleimer, Sammelstellen)
- Die Bevölkerung sensibilisieren
- Präventionskampagnen organisieren
- Die Reinigung des öffentlichen Raums sicherstellen
- Zuwiderhandelnde anzeigen

Die Polizei:

- stellt **schwerwiegender** Sachverhalte fest
- Identifiziert Zuwiderhandelnde
- Erstellt Anzeigerapporte
- Arbeitet mit den zuständigen Gemeindediensten zusammen
- Unterstützt bei gezielten Kontrollmassnahmen



Prävention:

Handeln, bevor das Problem auftritt. Prävention ist eine wesentliche Aufgabe.

Einige Präventionsaktionen, die von der Kantonspolizei umgesetzt werden

Verkehrsprävention

- Aktionen an Schulen
- Sensibilisierung von Kindern und Jugendlichen für die Verkehrsregeln
- Kampagnen zu Geschwindigkeit, Alkohol und Ablenkung am Steuer
- Präsenz bei Schuljahresbeginn und in der Nähe von Schulen

Prävention vor digitalen Risiken

- Sensibilisierung zum Thema Cyberkriminalität
- Prävention von Online-Betrug
- Ratschläge zum Schutz personenbezogener Daten
- Informationen zu den Risiken im Zusammenhang mit sozialen Netzwerken

Prävention bei Jugendlichen

- Aktionen in Bildungseinrichtungen
- Sensibilisierung zum den Themen Mobbing und Cybermobbing
- Prävention von Risikoverhalten
- Zusammenarbeit mit den Schuldirektionen und den Sozialpartnern



Bürgernahe Polizei:

Eine bevölkerungsnahe Polizei

Ihre Hauptaufgaben:

- Einen regelmässigen Dialog mit der Bevölkerung aufbauen
- Das Sicherheitsgefühl stärken
- Lokale Probleme frühzeitig erkennen
- Die Prävention und Lösung von Konflikten fördern
- Die Gemeinden bei der Bewältigung von Sicherheitsproblemen unterstützen

Was die bürgernahe Polizei beiträgt	Nutzen für die Gemeinde
Feldkenntnis	Besseres Verständnis der lokalen Anliegen
Regelmässige Kontakte mit der Bevölkerung	Früherkennung von Problemen
Partnerschaft mit den Behörden	Bessere Koordination der Massnahmen
Präventionsaktionen	Risiken und Konflikte reduzieren

Die bürgernahe Polizei ist ein Partner der Gemeinde.

Mobile Polizei:

Wann sollte man sofort anrufen?

Die mobile Polizei interveniert hauptsächlich im Notfall.

- 🚨 Eine Person ist in Gefahr
- 🚨 Eine Straftat ist im Gange
- 🚨 Ein Verkehrsunfall hat sich ereignet
- 🚨 Eine Gefahr bedroht die Bevölkerung
- 🚨 Eine rasche Intervention ist erforderlich





Fazit:

Die richtige Intervention im richtigen Moment

Für die Gemeindevertreter:

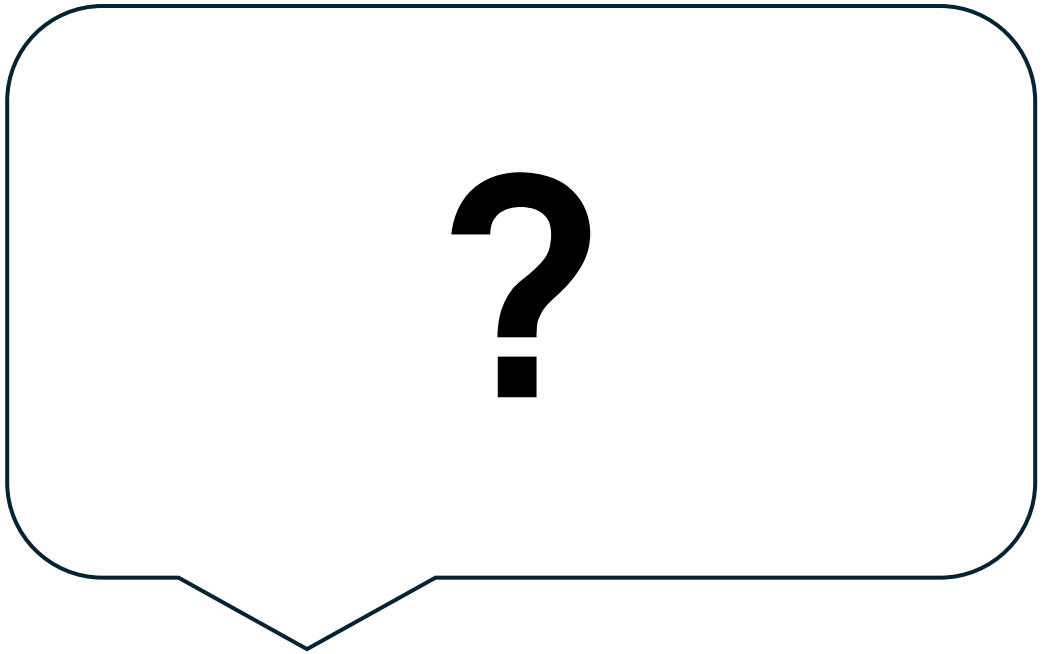
- ✅ Lokale Probleme identifizieren
- ✅ Mit der Polizei zusammenarbeiten
- ✅ Prävention fördern
- ✅ Bevölkerung informieren
- ✅ Bei Gefahr oder einem Verstoss die Polizei verständigen

Die öffentliche Sicherheit ist eine gemeinsame Verantwortung: Die Gemeinde kennt ihr Gebiet, die Polizei bringt ihr Fachwissen und ihre Intervention ein.



Danke für Ihre Aufmerksamkeit

Fragen und Schlussfolgerung



acf-fgv

Danke für Ihre Teilnahme!

Ihr Feedback ist uns wichtig!
Vielen Dank, dass Sie sich kurz Zeit nehmen, um unsere Zufriedenheitsumfrage durch Scannen des QR-Codes auszufüllen.

